Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

Prüfpunkte
Risikodokumentation nach Art. 196 AVO resp. Art. 204 AVO sowie Art. 203 AVO

Konzern	
Prüfgesellschaft	
Leitender Prüfer	
Abschluss der Prüfungshandlungen am	

Geschäftsjahr 2025

Prüfungsumfang:

Prüffeld	Geprüft	Nicht geprüft*
A. Governance und Organisation		
B. Verfahren und Instrumente zum Risikomanagement		
C. Risikopolitik inkl. Risikotoleranz		
D. Limitensysteme		
Q. Geldwäscherei und Terrorfinanzierung: Artikel 5 und 6 GwV-FINMA		
X. Vertiefungsprüfung Risikokontrollprozess		

** Nicht geprüft bedeutet, dass das Prüffeld im zu prüfenden Geschäftsjahr auf Grund des Rotationsplans nicht im Prüfungsumfang enthalten ist.*

Version Vorlage 16.12.2025

Prüfpunkte Risikodokumentation allgemeiner Teil nach Art. 196 AVO resp. Art. 204 AVO sowie Art. 203 AVO

Version Berichtsjahr 2025

VU:

	Prüffeld	Prüftiefe						
A	**Governance und Organisation**		**Beschreibung in Stichworten**	**Trifft zu**	**Trifft nicht zu**	**Erläuterung**	**Art**	**Klassifizierung**
A0	Haben sich an Governance oder Organisation des Risikomanagements im Vergleich zum letzten Berichtsjahr wesentliche Elemente geändert? *Hinweis: Falls sich Governance oder Organisation des Risikomanagements nicht wesentlich geändert haben, müssen die folgenden Prüfpunkte nicht ausgefüllt werden.*	kritische Beurteilung						
A1	Liegt eine Dokumentation des Risikomanagements (Art. 97 AVO) vor?	Prüfung						
A1.1	Beinhaltet diese Dokumentation eine Beschreibung der Organisation des konzernweiten Risikomanagements sowie der diesbezüglichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (Art. 97 Abs. 2 Bst. a AVO)?	Prüfung						
A1.2	Listen Sie die verschiedenen Elemente dieser Dokumentation auf inklusive des Publikationsdatums pro Dokumentationselement.							
A2	Gilt die Dokumentation des Risikomanagements für alle wesentlichen							
A2.1	… Funktionen?	Prüfung						
A2.2	… Geschäftsarten/Tätigkeiten?	Prüfung						
A2.3	… juristischen Einheiten oder Geschäftseinheiten (Management Sicht)?	Prüfung						
A2.4	Wie ist der Geltungsbereich der Dokumentation des Risikomanagements definiert?							
A2.5	Definiert der Konzern die Wesentlichkeit in Bezug auf Funktionen, Geschäftsarten/Tätigkeiten und juristische Einheiten oder Geschäftseinheiten (Management Sicht)? Falls ja, beschreiben Sie die jeweilige Definition der Wesentlichkeit.							
A 3	Beschreibt die Dokumentation des Risikomanagements die wesentlichen Risikokontrollprozesse sowohl auf Konzernstufe wie auch auf Stufe der beaufsichtigten Versicherungsunternehmen in der Schweiz?	Prüfung						

Prüfpunkte Risikodokumentation allgemeiner Teil nach Art. 196 AVO resp. Art. 204 AVO sowie Art. 203 AVO

Version Berichtsjahr 2025

VU:

A 3.1	Welches sind die wesentlichen Risikokontrollprozesse auf Konzernstufe?							
A 3.2	Gibt es Abweichungen zwischen den wesentlichen Risikokontrollprozessen auf Konzernstufe und auf Ebene der beaufsichtigten Versicherungsunternehmen in der Schweiz?	kritische Beurteilung						
A 3.3	Beschreiben Sie die Unterschiede zwischen den wesentlichen Risikokontrollprozessen auf Konzernstufe und auf Ebene der beaufsichtigten Versicherungsunternehmen in der Schweiz.							
A 4	Entspricht die der FINMA gemäss Art. 196 Abs. 1 Satz 1 AVO eingereichte Dokumentation des Risikomanagements (inkl. der Risikokontrollprozesse) des Versicherungskonzerns der per Ende Jahr vorhandenen Risikodokumentation beim Konzern?	Prüfung						
A5	Beschreiben Sie zusammenfassend die Organisation des konzernweiten Risikomanagements und gehen Sie dabei sowohl auf das Zusammenspiel des Risikomanagements auf Konzernstufe und der lokalen Risikomanagementorganisationen als auch auf das Zusammenspiel der Risikomanagement-Funktion und anderer Funktionen ein.							
A6	Entspricht die effektiv vorhandene Organisation des konzernweiten Risikomanagements auf Konzernstufe und in den beaufsichtigten Versicherungsgesellschaften in der Schweiz der Dokumentation des Risikomanagements?	kritische Beurteilung						
A7	Berücksichtigt die Umsetzung der Vorgaben des konzernweiten Risikomanagements in den beaufsichtigten Versicherungsunternehmen in der Schweiz die unternehmensspezifischen Risiken?	kritische Beurteilung						
A7.1	Beschreiben Sie die Besonderheiten der Umsetzung der Vorgaben des konzernweiten Risikomanagements in den beaufsichtigten Versicherungsunternehmen in der Schweiz.							

Prüfpunkte Risikodokumentation allgemeiner Teil nach Art. 196 AVO resp. Art. 204 AVO sowie Art. 203 AVO

Version Berichtsjahr 2025

VU:

A8	Ist die Organisation des konzernweiten Risikomanagements den eingegangenen Risiken und der Komplexität und Grösse des Konzerns angemessen?	kritische Beurteilung						
A9	Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen des Risikomanagements des Versicherungskonzerns (insbesondere im Hinblick auf konzernweite und lokale Verantwortung) klar definiert?	kritische Beurteilung						
A9.1	Beschreiben Sie zusammenfassend die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen des Risikomanagement des Versicherungskonzerns (gehen Sie dabei insbesondere aber nicht ausschliesslich auf die Rolle der Risikomanagement-Funktion ein).							
A9.2	Übt die Risikomanagement-Funktion des Konzerns Aufgaben für und in den lokalen Einheiten aus?	kritische Beurteilung						
A9.3	Welcher Art sind die Aufgaben, welche die Risikomanagement-Funktion des Konzerns für und in den lokalen Einheiten ausübt?							
A9.4	Über welche Kompetenzen verfügt die Risikomanagement-Funktion des Konzerns im Hinblick auf die lokalen Einheiten?							
A9.5	Wie sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement auf Stufe der beaufsichtigten Versicherungsgesellschaften in der Schweiz geregelt?							
B	**Verfahren und Instrumente zum Risikomanagement**		**Beschreibung in Stichworten**	**Trifft zu**	**Trifft nicht zu**	**Erläuterung**	**Art**	**Klassifizierung**
B0	Haben sich an Verfahren oder Instrumenten zum Risikomanagement im Vergleich zum letzten Berichtsjahr wesentliche Elemente geändert? *Hinweis: Falls sich Verfahren oder Instrumente zum Risikomangement nicht wesentlich geändert haben, müssen die folgenden Prüfpunkte nicht ausgefüllt werden.*	kritische Beurteilung						
B1	Sind konzernweit Verfahren zur Identifikation der wesentlichen Risiken definiert (Art. 97 Abs. 2 Bst. d AVO)?	Prüfung						

Prüfpunkte Risikodokumentation allgemeiner Teil nach Art. 196 AVO resp. Art. 204 AVO sowie Art. 203 AVO

Version Berichtsjahr 2025

VU:

B2	Gibt es konzernweit Methoden, Instrumente und Prozesse zur Messung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken (Art. 97 Abs. 2 Bst. d AVO)?	Prüfung						
B3	Ist die Messung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken in die Geschäftsorganisation integriert?	kritische Beurteilung						
B3.1	Beschreiben Sie zusammenfassend die Methoden, Instrumente und Prozesse zur Messung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken.							
B3.2	Beschreiben Sie zusammenfassend die Verfahren zur Identifikation der wesentlichen Risiken.							
B4	Besteht im Konzern ein Berichtswesen, das die Verantwortungsträger über die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken informiert?	Prüfung						
B4.1	Beschreiben Sie dieses Berichtswesen und führen Sie dabei die wesentlichen Berichte, deren Ersteller und Empfänger auf.							

C	**Risikopolitik inkl. Risikotoleranz**		**Beschreibung in Stichworten**	**Trifft zu**	**Trifft nicht zu**	**Erläuterung**	**Art**	**Klassifizierung**
C0	Haben sich an der Risikopolitik inkl. Risikotoleranz im Vergleich zum letzten Berichtsjahr wesentliche Elemente geändert? *Hinweis: Falls sich die Risikopolitik inkl. Risikotoleranz nicht wesentlich geändert hat, müssen die folgenden Prüfpunkte nicht ausgefüllt werden.*	kritische Beurteilung						
C1	Ist eine Dokumentation der konzernweiten Risikopolitik inkl. Risikotoleranz (Art. 97 Abs. 2 Bst. c AVO) vorhanden?	Prüfung						
C1.1	In welchen Dokumenten wird die konzernweite Risikopolitik inkl. Risikotoleranz behandelt? Erwähnen Sie die relevanten Dokumente und geben Sie jeweils den Geltungsbereich an.							
C1.2	Wann wurde die aktuelle Risikopolitik (inkl. Risikotoleranz) des Konzerns genehmigt?							
C1.3	Welches Gremium hat die aktuelle Risikopolitik (inkl. Risikotoleranz) des Konzerns genehmigt?							
C1.4	Welche Risikokategorien deckt die Risikopolitik ab?							

Prüfpunkte Risikodokumentation allgemeiner Teil nach Art. 196 AVO resp. Art. 204 AVO sowie Art. 203 AVO

Version Berichtsjahr 2025

VU:

C1.5	Für welche dieser Risikokategorien wurde eine Risikotoleranz festgelegt?							
C2	Existieren in den beaufsichtigten Versicherungsunternehmen in der Schweiz zusätzliche Dokumente, welche die Risikopolitik inkl. Risikotoleranz für die beaufsichtigten Versicherungsunternehmen konkretisieren?	kritische Beurteilung						
C2.1	In welchen Dokumenten wird die Risikopolitik inkl. Risikotoleranz für die beaufsichtigten Versicherungsunternehmen in der Schweiz konkretisiert?							
D	**Limiten-System**		**Beschreibung in Stichworten**	**Trifft zu**	**Trifft nicht zu**	**Erläuterung**	**Art**	**Klassifizierung**
D0	Haben sich am Limiten-System im Vergleich zum letzten Berichtsjahr wesentliche Elemente geändert? *Hinweis: Falls sich das Limiten-System nicht wesentlich geändert hat, müssen die folgenden Prüfpunkte nicht ausgefüllt werden.*	Kritische Beurteilung						
D1	Ist eine Dokumentation des konzernweiten Limiten-Systems (Art. 97 Abs. 2 Bst. e AVO) auf Gruppenstufe vorhanden?	Prüfung						
D1.1	In welchen Dokumenten wird das Limiten-System auf Gruppenstufe beschrieben?							
D1.2	Welches Gremium hat das aktuelle konzernweite Limiten-System auf Konzernstufe genehmigt?							
D1.3	Beschreiben Sie zusammenfassend das konzernweite Limiten-System.							
D1.4	Welche Risikokategorien sind im konzernweiten Limiten-System berücksichtigt?							
D2	Wird das konzernweite Limiten-System auf die beaufsichtigten Versicherungsunternehmen in der Schweiz heruntergebrochen?	Kritische Beurteilung						
D2.1	Welches Gremium bzw. welche Gremien hat/haben das für die beaufsichtigten Versicherungsunternehmen in der Schweiz geltende Limiten-System genehmigt?							
D3	Sind auf Konzernstufe Kontrollmechanismen zur Überwachung der vom Limiten-System vorgegebenen Limiten vorhanden?	Prüfung						

Prüfpunkte Risikodokumentation allgemeiner Teil nach Art. 196 AVO resp. Art. 204 AVO sowie Art. 203 AVO

Version Berichtsjahr 2025

VU:

D3.1	Beschreiben Sie zusammenfassend diese Kontrollmechanismen auf der Konzernstufe.							
D3.2	Beschreiben Sie das Berichtswesen auf Konzernstufe zur Überwachung der Limiten und führen Sie dabei die wesentlichen Berichte, deren Ersteller und Empfänger auf.							
D4	Sind in den beaufsichtigten Versicherungsunternehmen in der Schweiz Kontrollmechanismen zur Überwachung der vom Limiten-System vorgegebenen Limiten vorhanden?	Prüfung						
D4.1	Beschreiben Sie zusammenfassend diese Kontrollmechanismen in den beaufsichtigten Versicherungsunternehmen in der Schweiz.							
D4.2	Beschreiben Sie das Berichtswesen in den beaufsichtigten Versicherungsunternehmen in der Schweiz zur Überwachugn der Limiten und führen Sie dabei die wesentlichen Berichte, deren Ersteller und Empfänger auf.							

X **Vertiefungsprüfung**

Die Vertiefungsprüfung wird jährlich nach Vorgabe der FINMA als separater Prüfauftrag definiert, ausgestaltet und durchgeführt.

Prüfpunkte Risikodokumentation Geldwäscherei und Terrorfinanzierung: Artikel 5 und 6 GwV-FINMA

Version Berichtsjahr 2025

VU:

Q.	Prüffeld Prüfpunkte Risikokontrollprozesse: Geldwäscherei und Terrorfinanzierung: Artikel 5 und 6 GwV-FINMA	Prüftiefe	Beschreibung in Stichworten	Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterung	Art	Klassifizierung
	Art. 5 GwV-FINMA							
Q1.1	Auf Konzernebene bestehen Reglemente und Weisungen zur Abdeckung der Anforderungen gemäss Art. 5 GwV-FINMA.	kritische Beurteilung						
Q1.2	Es gibt auf Konzernstufe einen Compliance Prozess zur Überprüfung der Wirksamkeit der lokalen Umsetzung der Reglemente und Weisungen.	kritische Beurteilung						
Q1.3	Die Gruppe hat eine Übersicht über jene Reglemente und Weisungen, welche in einer ausländischen Einheit nicht umgesetzt werden können/ dürfen. Für Abweichungen besteht ein Informations- und/oder Bewilligungsprozess und dieser wurde eingehalten. Abweichungen sind begründet und dokumentiert.	kritische Beurteilung						
Q1.4	Es gibt konzernweit keine Meldungen verdächtiger Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen oder Vermögenssperren.	kritische Beurteilung						

Prüfpunkte Risikodokumentation Geldwäscherei und Terrorfinanzierung: Artikel 5 und 6 GwV-FINMA

Version Berichtsjahr 2025

VU:

Art. 6 GwV-FINMA

Q2.1	Die Rechts- und Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung werden global erfasst, begrenzt und überwacht: Mindestens jährlich wird eine Risikoanalyse auf konsolidierter Basis erstellt. Mindestens jährlich findet eine standardisierte Berichterstattung (Periodizität, Inhalt, Umfang) der Gruppengesellschaften an die Gruppe statt.	kritische Beurteilung						
Q2.2	Es wird überwacht, dass die Gruppengesellschaften von sich aus und zeitgerecht über aus Risikosicht global bedeutende Geschäftsbeziehungen berichten.	kritische Beurteilung						
Q2.3	Die Compliance-Funktion der Gruppe führt regelmässig risikobasierte interne Kontrollen einschliesslich Stichprobenkontrollen vor Ort in den Gruppengesellschaften durch.	kritische Beurteilung						
Q2.4	Die internen Überwachungsorgane (namentlich: Compliance Funktion, Interne- und Externe Revision) haben jederzeit Zugang zu Informationen über einzelne Geschäftsbeziehungen in allen Konzerngesellschaften. Es ist sichergestellt, dass wesentliche Informationen (zum Beispiel Abgleich von Personen) von den Gruppengesellschaften auf Anfrage zügig zur Verfügung gestellt werden.	kritische Beurteilung						